

# Individuelle Leistungsbeschreibung 04.08.2005

<b>Einrichtung:</b> (Name, Adresse)	Diakonie - Flexible Jugendhilfe München - Einzelfallbezogene stationäre Hilfen  Elsässer Straße 30/RGB, D-81667 München Telefon (089)44409672, Telefax (089)44409673 E-Fax (012126)88099000 <a href="mailto:muenchen@diakonie-rosenheim.de">muenchen@diakonie-rosenheim.de</a>
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Landeshauptstadt und Landkreis München  In gegenwärtig folgenden Büros: Sozialraumbüro Au/Haidhausen/Bogenhausen Sozialraumbüro Neuhausen/Moosach Sozialraumbüro Mitte Sozialraumbüro Pasing/Aubing/Allach Sozialraumbüro Schwanthalerhöhe/Laim Landkreisbüro München
<b>Einrichtungsart:</b>	Sozialpädagogisch begleitete Wohnform, Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind(er), Betreutes Wohnen und stationäre Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige
<b>Angebote gesetzl. Leistungen:</b>	§§ 13, 19, 27, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII
<b>Anzahl Gruppen:</b> 1 Gruppe mit 48 Plätzen, davon 11 Planstellen (ca. 28 Plätze) für die Landeshauptstadt München	

## 1. Gesamteinrichtung

### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

#### Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung

(notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Das Diakonische Werk Rosenheim gliedert sich in fünf Geschäftsbereiche. Im Geschäftsbereich Kinder, Jugend und Familie III sind die Angebote der Flexiblen Jugendhilfe München mit den Sozialpädagogischen Jugendhäusern in Bad Aibling und München Neuperlach, die Leistungsfördernden Maßnahmen und die Auslandsprojekte zusammengefasst.

Die Flexible Jugendhilfe München unterhält in den Sozialregionen Au/Haidhausen/Bogenhausen, Neuhausen/Moosach, Pasing/Aubing/Allach und Schwanthalerhöhe/Laim Sozialraumbüros und ist dort mit der Durchführung von Ambulanten Erzieherischen Hilfen, Betreutem Einzel- und Gruppenwohnen, stationären Intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder betraut.

Das Sozialraumbüro Mitte bietet die o.g. stationären Jugendhilfen für Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Münchner Stadtteilen und Betreutes Einzelwohnen sowie therapeutische Wohngemeinschaften für psychisch kranke und abhängige junge Erwachsene aus Oberbayern an.

Das Landkreisbüro hält für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus dem Landkreis München und den angrenzenden Landkreisen (Freising, Dachau, Starnberg u.a.) Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Familienhilfen, Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen, sozialpädagogisch begleitete Wohnformen sowie gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder vor.

Die Sozialpädagogischen Jugendhäuser Bad Aibling und München Neuperlach ergänzen die ambulanten und stationären Angebote der Münchner Büros der Flexiblen Jugendhilfe und anderer Träger Ambulanter Erzieherischer Hilfen um Wohngruppen.

## **1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen**

### Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Die Sozialraumbüros und das Landkreisbüro werden jeweils durch eine Fachkraft geleitet. Die Leitung steht in einem sehr engen Kooperationsverhältnis zu den Bereichsleitern und Bereichsleiterinnen der Sozialpädagogischen Jugendhäusern in Bad Aibling und München Neuperlach.

Die Leitung ist verantwortlich für die Rahmenbedingungen, die Regelungen von Zuständigkeiten, die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen innerhalb des Teams und der Sozialregion, eine ordnungsgemäße Verwaltung und die Organisationskultur.

Zu den Leitungsaufgaben gehören insbesondere die Entwicklung und Fortschreibung des Leitbilds und der Qualitätsstandards, Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement, Personalgewinnung, -führung und -entwicklung, Budgetplanung und -auswertung, Erziehungs- und Hilfeplanung, Statistik, Büroorganisation, Administration, Moderation der Besprechungen, Mediation bei Konflikten sowie die Kooperation mit dem eigenen Träger, mit anderen in der Sozialregion tätigen Trägern und Einrichtungen sowie mit dem Sozialbürgerhaus bzw. dem ASD und S-II-F2.

Darüber hinaus hält der Träger eine Geschäftsbereichsleitung vor und verwaltet die Erziehungshilfeangebote zentral (Finanz- und Personalbuchhaltung, u.a.).

## **1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild**

Träger der Flexiblen Jugendhilfe München ist das Diakonische Werk des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e.V. Bei der Gestaltung des diakonischen Auftrags orientieren sich die Mitarbeitenden an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Ihren Mitmenschen begegnen sie mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. „Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, altes Testament). Sie helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern und engagieren sich politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen. Diese Zuwendung geschieht unabhängig von der Mitwirkung, trotz aller Schuld und wider aller Verzweiflung.

Basierend auf dieser Grundhaltung sind die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München für alle hilfeschuchenden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München zuständig. In Absprache mit den jeweils zuständigen Jugendämtern und unter Berücksichtigung der regionalen Zuständigkeit in der Landeshauptstadt München kann aus dieser grundlegenden Zuständigkeit Fallverantwortung erwachsen. Die Angebote stehen darüber hinaus auch jungen Menschen aus anderen Landkreisen und kreisfreien Städten offen.

Die Flexible Jugendhilfe München betreut Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien im Rahmen verschiedener „Hilfeangebote aus einer Hand“.

Die einzelfallbezogenen stationären Hilfen basieren auf dem Leitbild und der Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Rosenheim, der „Qualitätsentwicklungsempfehlung Hilfen zur Erziehung“ und der Rahmenkonzeption stationärer Hilfen der Landeshauptstadt München sowie der Konzeption der Flexiblen Jugendhilfe München.

Als Arbeitsgrundlage dient ein systemisches Verständnis von Sozialer Arbeit. Die jungen Menschen und ihre Familien werden hierbei in ihrem sozialen System wahrgenommen. Ihre bisherigen Anpassungsleistungen werden als individuelle Ressourcen im System begriffen. Die angebotenen Hilfen haben dabei Auswirkung auf das gesamte System. Sie sind zielgenau, nachhaltig und effektiv. Sie basieren auf traditionellen und innovativen Methoden der sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit und berücksichtigen Aspekte der Identitäts-, Enkulturations- und Emanzipationshilfe. Sie sind gleichermaßen an dem Individuum, der Familie, der Peergroup und dem Sozialraum orientiert. Die Lebenswelt wird eingebunden und vernetzt. Vorhandene individuelle oder sozialräumliche Ressourcen werden genutzt, gestärkt oder es werden neue geschaffen. Es wird sowohl eine akute, als auch langfristige Problemlösung angestrebt. Aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote werden einbezogen. Teilstationäre und stationäre Hilfeformen können ergänzt werden.

Die frühzeitige gemeinsame Fallabklärung zwischen dem Jugendamt und der Flexiblen Jugendhilfe München ermöglicht eine zeitnahe Planung und den schnellen Beginn der Hilfe. Um einen schnellen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, hält die Flexible Jugendhilfe München personelle Kapazitäten, Übergangs- und Notaufnahmewohnungen bereit.

Die Hilfeplanung und die Hilfeplanfortschreibung erfolgt unter Federführung des Jugendamts partnerschaftlich und transparent. Sie basiert auf der gemeinsamen Verantwortung aller Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt und Maßnahmenträger). Im Hilfeplan werden basierend auf dem individuellen Bedarf konkrete Zielvereinbarungen getroffen. In Abhängigkeit von den zu erreichenden Zielen wird die geeignete Maßnahmenform festgelegt und werden die geeigneten, notwendigen und realisierbaren und damit durch die Flexible Jugendhilfe München zu erbringenden Leistungen qualitativ und quantitativ beschrieben. Die für die Leistungserbringung erforderlichen zeitlichen Ressourcen ergeben sich aus der gewählten Maßnahmenform oder werden in Form eines fallspezifischen wöchentlichen Betreuungsstundenkontingents festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über Tagessätze. In der Hilfeplanfortschreibung werden die vereinbarten Ziele evaluiert und die Ausgestaltung der Maßnahme entsprechend angepasst.

In der Leistungserbringung orientieren sich die Mitarbeitenden der Flexiblen Jugendhilfe München an folgenden Grundprämissen:

- Beziehungskontinuität: Wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung bei gleichen Bezugspersonen
- Bedarfsorientierung: So wenig wie möglich, soviel wie nötig
- Flexibilität: Hilfeform und -intensität passen sich der Entwicklung an
- Nachrangigkeit: Eltern in der Erziehung unterstützen, anstatt sie zu ersetzen
- Professionalität: Ausschließlich pädagogisches Fachpersonal
- Zielorientierung: Durch traditionelle und innovative Methoden der sozialen Einzel-, Familien-, Gruppen- und Projektarbeit werden die vereinbarten Ziele erreicht
- Lebensweltorientierung: Die Betreuung findet dort statt wo der Klient oder die Klientin lebt
- Alltagsorientierung: Der Lebensalltag wird gemeinsam bewältigt und nachhaltig stabilisiert
- Sozialraumorientierung: Soziale Probleme werden dort gelöst wo sie entstehen
- Ressourcenorientierung: Nutzung und Stärkung vorhandener individueller oder sozialräumlicher Ressourcen
- Lösungsorientierung: Akutelle und langfristige Probleme werden gelöst
- Netzwerkorientierung: Professionelle und soziale Netzwerke werden erhalten und ausgebaut
- Niederschwelligkeit: Aufsuchende und nachgehende Hilfen werden angeboten
- Toleranz: Problematisches Verhalten führt nicht zu einem vorzeitigen Maßnahmenende
- Effizienz: Pädagogisches und wirtschaftliches Controlling
- Nachhaltigkeit: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

## **2. Leistungsbereiche**

### **2.1 Personenkreis**

#### **2.1.1 Zielgruppe**

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr, Junge Erwachsene und deren Familien, bei denen Bedarf (vgl. §§ 13, 19, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII) in Form von stationärer Hilfe besteht und für die andere Angebote der Jugendhilfe wie Beratung durch die Bezirkssozialarbeit, ambulante Jugendsozialarbeit, Streetwork oder ambulante erzieherische Hilfen nicht ausreichen um diesen Bedarf zu decken. Dabei handelt es sich insbesondere um die

- Sicherstellung der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung
- Unterstützung bei der Erziehung und Pflege eines Kindes (§19 i.V.m. einem eigenen Bedarf gem. §§ 13, 24, 35, 35a oder 41 SGB VIII)
- Förderung einer altersgemäßen Entwicklung
- Intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung
- Hilfe zur Eingliederung in die Gesellschaft
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Vorläufige Unterbringung.

Das zur Aufnahme führende Erziehungs- und/oder Entwicklungsdefizit ist häufig durch eine der nachfolgenden sozialen und/oder psychischen Problemlagen gekennzeichnet:

- Überforderung der Sorgeberechtigten in der Erziehung
- Drohende Verwahrlosung
- Schwierigkeiten oder Verweigerung in der Schule, in der Berufsausbildung oder in der Arbeit
- Traumatisierung durch physische, sexualisierte oder psychische Gewalt
- Schädlicher Gebrauch oder Abhängigkeit von psychotropen Substanzen (Alkohol, Drogen etc.)
- Störung des Sozialverhaltens (hyperkinetische Störung u.a.)
- Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten
- Angst- und Zwangsstörungen
- Störungen des Essverhaltens
- Probleme mit der Affektkontrolle (Gewaltbereitschaft u.a.)
- Delinquentes Verhalten
- Prostitution

Umgekehrt darf nicht davon ausgegangen werden, dass das Vorhandensein einer oder mehrerer dieser Problematiken zwangsläufig einen Bedarf an Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfe begründet.

Jugendliche und junge Volljährige, die keine familiäre Anbindung haben, deren Wohl oder Entwicklung in dem Herkunftsmilieu gefährdet ist oder die Hilfe und Unterstützung bei der Verselbstständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensfeldes benötigen, können in den verschiedenen Formen stationär betreut werden.

Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene und deren Familien, die auf Dauer die angebotenen erzieherischen Hilfen ablehnen und nicht über aufsuchende, nachgehende und niederschwellige Angebote erreicht werden können, können nicht weiter betreut werden.

## **2.1.2 Ausschlusskriterien**

Kinder und Jugendliche und deren Familien, die eine intensivere als die hier beschriebene Betreuung benötigen oder akut selbst- oder fremdgefährdend sind, können nicht aufgenommen werden.

## **2.2 Art und Ziel der Leistungen**

### **2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen**

Sozialpädagogisch begleitete Wohnform (§13 Abs. 3 SGB VIII), Gemeinsame Wohnform für Mutter/Vater und Kind(er) (§ 19 SGB VIII), Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII), Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) und Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

### **2.2.2 Ziele**

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Die Flexible Jugendhilfe München fördert junge Menschen bedarfsgerecht und ressourcenorientiert in ihrer Entwicklung und ihrem Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie hilft dem Jungen Menschen und den Sorgeberechtigten dazu eine Lebenswelt (wieder-)herzustellen, in der ein kind- und jugendgerechtes Leben ohne wesentliche Konflikte mit gesellschaftlichen Institutionen oder verbindlichen Normen und ohne externe professionelle Hilfe möglich ist. Die Maßnahmen unterstützen die Personensorgeberechtigten in ihrem Erziehungsvermögen, stärken die familiäre Kompetenz und fördern die Selbstheilungskräfte der Familie. Bei älteren Jugendlichen und Jungen Erwachsenen stehen die Verselbstständigung und der Aufbau eines eigenen Lebensumfelds im Mittelpunkt.

Der junge Mensch und seine Familie sollen durch die Hilfe möglichst schnell unabhängig von professioneller Unterstützung werden. Daher müssen individuelle Risikofaktoren gemindert und Ressourcen gefördert werden.

Die konkreten individuellen Ziele einer Maßnahme orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen des jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten sowie an dem durch die Mitarbeitenden des Jugendamtes bzw. der Bezirkssozialarbeit und der Flexiblen Jugendhilfe München festgestellten erzieherischen Bedarf. Dazu gehören lebenswerter Lebensraum, psychische und physische Gesundheit, stabile soziale Beziehungen, abgesicherte finanzielle und rechtliche Situation, Abschluss einer Schul- und/oder Berufsausbildung und aktive Freizeitgestaltung.

Die Maßnahme endet, sobald die vereinbarten Ziele erreicht werden. Können die Ziele mit den durch die Flexible Jugendhilfe München angebotenen Leistungen nicht erreicht werden, werden im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung andere Erziehungshilfeangebote erörtert und wird eine Fallübergabe durchgeführt.

### **2.2.3 Methodische Grundlagen**

#### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Durch die enge Kooperation der einzelfallbezogenen stationären Hilfen mit den ambulanten erzieherischen Hilfen in der Stadt und dem Landkreis München wird im Rahmen der Hilfeplanung eine bedarfsgerechte Hilfe zur Erziehung aus einer Hand ermöglicht und werden die Grenzen zwischen verschiedenen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung weitestgehend flexibilisiert. Dadurch kann eine (weitere) Entfremdung vom Elternhaus und vom Lebensraum vermieden und eine frühzeitige, niederschwellige und sozialraumorientierte Hilfe, Unterstützung, Entlastung und Krisenintervention unter Einbezug der bisherigen Lebenszusammenhänge situationsangemessen, flexibel und verlässlich angeboten werden.

Grundlage der Hilfe ist immer der Einzelkontakt zu dem zuständigen Mitarbeiter oder der zuständigen Mitarbeiterin. Der Einzelbetreuer oder die Einzelbetreuerin koordiniert die unterschiedlichen Ziele, Formen und Leistungen der Maßnahme und steht kontinuierlich und verlässlich als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin dem jungen Menschen und der Familie zur Seite. Methodisch basiert die Einzelarbeit auf dem Casemanagement. Zudem werden Verfahren und Techniken der Lösungsorientierten und systemischen Beratung, der Klientenzentrierten Interaktion und der Netzwerkarbeit eingesetzt. Zudem werden die jungen Menschen durch klare und verlässliche Strukturen, durch die Verstärkung positiver Verhaltensweisen und durch die Konfrontation mit unangepasstem Verhalten erzogen.

Die Familiarbeit ist an der Methode der systemischen Familienberatung orientiert, schließt aber auch Elemente der Lösungsorientierten Beratung sowie der Klientenzentrierten Interaktion ein und vermittelt elterliche Präsenz.

Die Soziale Gruppen- und Projektarbeit der Flexiblen Jugendhilfe München richtet sich sowohl an ambulant wie stationär betreute Kinder, Jugendliche oder Eltern. Neben der themenzentrierten Interaktion und der Erlebnispädagogik wenden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Interventionen aus der Methode der Konfrontativen Pädagogik an.

Durch die Leistungsfördernden Maßnahmen können grundlegende Kulturtechniken und schulisches Grundwissen vermittelt, eine intensive Vorbereitung auf den (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss durchgeführt sowie nachhilfe- und Förderunterricht erteilt werden.

Die Flexible Jugendhilfe München hält darüber hinaus einen psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst vor und kann andere ergänzende Leistungen (Kindertagesbetreuung u.a.) kurzfristig initiieren. Diese Zusatzleistungen können in der Hilfeplanung zusätzlich vereinbart werden. Bei Maßnahmen nach § 35a SGB VIII sind zwei Wochenstunden psychologischer und heilpädagogischer Fachdienst obligatorisch.

Zudem kooperiert die Flexible Jugendhilfe München eng mit niedergelassenen Kinder- und JugendlichenpsychiaternInnen und PsychotherapeutInnen sowie mit entsprechenden Kliniken.

Die unter 2.3 genannten („kann“) Leistungen werden von der Flexiblen Jugendhilfe München vorgehalten. Inwieweit sie im Einzelfall zu erbringen sind wird in Abhängigkeit zu dem individuellen Bedarf und den zu erreichenden Zielen in der Hilfeplanung vereinbart. Entsprechend müssen die wöchentlichen fallspezifischen Betreuungsstunden (vgl. 2.3.2.6 erster Absatz) vereinbart werden.

## **2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung Regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser „Regelversorgung“ mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

### **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

### 2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII soll mindestens zwei Mal jährlich (häufiger nach Bedarf/Absprache) stattfinden. An den Hilfeplangesprächen nehmen der junge Mensch, die Personensorgeberechtigten, die federführende Fachkraft des Jugendamts sowie der Einzelbetreuer bzw. die Einzelbetreuerin und ggf. die Bereichsleitung teil.

Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte) erstellt. Diese werden mit den jungen Menschen und ggf. mit den Sorgeberechtigten vorbesprochen und enthalten die vereinbarten Ziele, die angewandten Methoden zur Zielerreichung und eine Evaluation der Ziele. Ferner werden neue Ziele und Methoden zu deren Zielerreichung vorgeschlagen. Insofern wird die Mobilisierung von Ressourcen in den Bereichen Persönlichkeit, Wohngruppe, Schule/Ausbildung, Herkunftsfamilie, (bisheriges) soziales Umfeld und Freizeit vereinbarungsabhängig thematisiert.

Neben den regelmäßigen Hilfeplangesprächen erfolgt bei besonderen Vorkommnissen eine zeitnahe Information des Jugendamtes. Dies gilt insbesondere für Ereignisse (Abbruch/Wechsel der Lehrstelle/Schule, Weglaufen, Suizidversuche, schwere Straftaten, Unfälle, Krankenhausaufenthalte, Schwangerschaften u.ä.) die das Erreichen der vereinbarten Ziele gefährden. Zudem wird das Jugendamt über sich abzeichnende Krisen und ggf. notwendig werdende interne Verlegungen frühzeitig informiert.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Die Dauer und der Umfang der Unterbringung in den einzelfallbezogenen stationären Hilfen ist flexibel, bedarfsorientiert und individuell zeitlich befristet.

### 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Die Flexible Jugendhilfe München garantiert (freie räumliche und personelle Kapazitäten vorausgesetzt) eine sofortige Aufnahme. Aufnahmeanfragen können 24 Stunden am Tag erfolgen.

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

- Kontaktaufnahme und Information
- Vorstellungsgespräch

Aufnahmeanfragen werden an die jeweilig regional zuständige Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung gerichtet. Das Vorstellungsgespräch dient dem Austausch von gegenseitigen Wünschen und Erwartungen und soll allen Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte, Jugendamt) ausführlich Gelegenheit bieten, die Strukturen, die beteiligten Personen und die möglichen Leistungen kennen zu lernen. Zudem können erste Vereinbarungen über einen möglichen Aufnahmetermin, der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und dem oder der zuständigen EinzelbetreuerIn getroffen werden.

Am Tag nach der Aufnahme muss eine zumindest vorläufige Zielvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Träger erfolgen. Spätestens drei Monate nach Aufnahme muss eine Hilfeplanvereinbarung getroffen sein.

### 2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Das Anamneseverfahren beruht auf den vorgelegten Unterlagen (Protokoll des Regionalen Fachteams, Gutachten, Vorberichte, u.ä.), auf einem ausführlichen Übergabegespräch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamts, Erfahrungen aus einer ggf. vorangegangenen ambulanten Maßnahme und einem Aufnahmegespräch mit dem jungen Menschen und seiner Familie. Dabei wird ein standardisiertes pädagogisches Diagnoseverfahren (Bayer. Landesjugendamts, Narratives Interview u.ä.) verwendet.

Die Anamnese, Pädagogische Diagnostik und Indikationsstellung kann folgende Leistungen beinhalten:

- Ausführliches Anamnesegespräch
- Pädagogische Erstdiagnostik
- Auswertung und Interpretation der Familien-, Sozial- und biografischen Verlaufsdaten, des bisherigen Hilfeverlaufs sowie von fallbezogenen Unterlagen (Berichte, Stellungnahmen, Gutachten)
- Kontaktaufnahme zu Angehörigen oder anderen relevanten Personen und Institutionen
- Auswahl eines geeigneten Mitarbeitenden für die Einzelbetreuung
- Individuelle Planung der Maßnahme bezüglich möglicher Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Aufbau eines geeigneten Hilfesystems unter Hinzuziehung externer Ressourcen
- Pädagogische Verlaufsdiagnostik
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Hilfeplanes
- Austausch mit anderen Fachkräften
- Anpassung der Maßnahmenplanung bezüglich der notwendigen Ziele, Formen und Leistungen der Betreuung

#### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

S. 3.

Ggf. werden durch eigene und/oder kooperierende praktische Ärzte und Kinder- und Jugendlichenpsychiater ggf. notwendige Eingangs- und Verlaufsdiagnosen erhoben und eine ggf. notwendige Behandlung durchgeführt.

#### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

In der wöchentlich stattfindenden dreistündigen Sozialraumbürobesprechung werden alle Fälle sowie zu klärende organisatorische Belange behandelt. Darüber hinaus werden dort die Hilfeplanung vor- und nachbereitet sowie die Erziehungsplanung festgelegt. Die Besprechungen werden dokumentiert.

In der Umsetzung der Erziehungsplanung werden die Ziele gemeinsam mit dem jungen Menschen operationalisiert und regelmäßig (am Bedarf und Ziel orientiert; ggf. wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) evaluiert.

Über den Verlauf der Hilfe wird regelmäßig (s.v.) in Form einer Prozessevaluation berichtet.

#### **2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die Anzahl der wöchentlichen fallspezifischen Betreuungsstunden wird vor der Aufnahme mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart. Bei sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen i.S. der Jugendsozialarbeit liegt sie i.d.R. zwischen 3 und 7 Wochenstunden, bei gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder zwischen 8 und 12, beim betreuten Einzel- und Gruppenwohnen zwischen 5 und 15 (5 beim begleiteten Wohnen, 10 beim sozialpädagogisch betreuten Wohnen, 15 beim intensiv betreuten Wohnen) und bei intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen zwischen 10 und 20.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Die Diakonie – Flexible Jugendhilfe München unterhält Sozialraumbüros in den Stadtbezirken Au/Haidhausen, Neuhausen, Mitte, Pasing und Schwanthalerhöhe sowie ein Landkreisbüro in der Innenstadt von München

**Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen - alle Leistungen werden den altersspezifischen Fähigkeiten entsprechend aufbereitet**

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge kann folgende Leistungen beinhalten:

- Gesundheitserziehung
- Anleitung und Hilfe bei der Körperpflege, Gesundheitshygiene und beim Sauberhalten der Kleidung
- Hilfe bei der Entwicklung einer angemessenen Körperwahrnehmung und eines positiven Körpergefühls
- Maßnahmen zur Suchtprävention
- Aufklärung über ansteckende Krankheiten (Hepatitis etc.)
- Maßnahmen zur HIV-Prävention
- Aufklärung über geeignete Verhütungsmethoden
- Förderung des Hygienebewusstseins
- Anleitung zur Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge (Impfungen etc.)
- Hilfe bei der Inanspruchnahme von medizinischer Grundversorgung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Einleitung und Begleitung anderer gesundheitsfördernder Maßnahmen

#### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Hilfe bei der Entwicklung eines individuellen Lebenskonzepts kann folgende Leistungen beinhalten:

- Förderung einer realitätsbezogenen Selbsteinschätzung
- Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen und der eigenen Herkunft
- Bewusstmachung der eigenen Bedürfnisse
- Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Wünschen, Zielen, Perspektiven und deren Realisierungsmöglichkeiten
- Förderung systemischen Denkens
- Erarbeiten einer realistischen Zukunftsperspektive
- Beschreibung der notwendigen Hilfen um die Zukunftsperspektive zu realisieren
- Hilfe bei der Realisierung der Lebensplanung

#### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Hilfe bei einer eigenverantwortlichen Zeiteinteilung kann folgende Leistungen beinhalten.

- Hilfe bei der Strukturierung des Tages, der Woche, des Monats und/oder des Jahres
- Kontrolle über das Einhalten und Hilfe bei der Umsetzung der vereinbarten Struktur
- Persönliches oder telefonisches Wecken
- Reflexion des Tages-, Wochen- und Jahresverlaufs

Die Hilfe bei der Entwicklung von sozialer Kompetenz kann folgende Leistungen beinhalten:

- Reflexion der eigenen Rolle im Umgang mit Anderen
- Erlernen von interpersonellem Verhalten am Modell der Betreuungsbeziehung
- Angebote zur Entwicklung der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit
- Antisexistische Jungenarbeit
- Emanzipierende Mädchenarbeit
- Förderung der sozialen Handlungskompetenz
- Training von adäquaten Verhaltensmustern
- Vermittlung von Problemlösungskompetenz
- Erlernen von Konfliktvermeidungsstrategien
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit

Die Zusammenarbeit und Vermittlung kann folgende Leistungen beinhalten:

- Regelmäßige konsiliarische Beratung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater
- Intensive Beratung durch und Vermittlung in die Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern
- Zusammenarbeit mit Kliniken, Kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Ärzten, Ärztinnen, Kinder- und Jugendpsychiatern bzw. -innen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bzw. innen, Schulpsychologen, Schulpsychologinnen Erziehungsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Jugendgerichtshilfen
- Vermittlung, Koordination und Vernetzung von anderen internen und externen professionellen oder ehrenamtlichen Hilfen
- Einleitung und Begleitung anderer erzieherischer, heilpädagogischer, sozialtherapeutischer oder psychotherapeutischer Maßnahmen

Die Integrationshilfe bei Migranten und Migrantinnen kann folgende Leistungen beinhalten:

- Vermittlung von Beratung in allen Fragen des Ausländerrechts
- Hilfe in Bezug auf die Organisation eines Asylverfahrens
- Unterstützung beim Beantragen einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung



- Unterstützung bei der Einbürgerung
- Begleitung bei Kontakten zu den Ausländerbehörden
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Fragen der kulturellen Zugehörigkeit
- Integrationshilfen
- Förderung der Sprache und ggf. Vermittlung von Sprachtrainings
- Vermittlung von Kontakten zu Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen sowie zu Ausländerbeauftragten

Die Hilfe für junge (Allein-)Erziehende kann folgende Leistungen beinhalten:

- Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung
- Begleitung während und nach der Geburt
- Hilfe bei der Umstellung auf ein „Leben zu zweit“
- Anleitung und Hilfe bei der Kinderpflege
- Reflexion der Elternrolle und der eigenen Handlungsmuster
- Unterstützung bei der Entwicklungsförderung und Erziehung des Kindes
- Hilfe beim Aufbau von zusätzlichen Hilfesystemen oder sozialen Netzen
- Frühzeitige Vermittlung von zusätzlichen Hilfen

Der Begleitete Umgang mit getrennt lebenden Elternteilen kann folgende Leistungen beinhalten:

- Außerhäuslicher Kontaktaufbau in einem neutralen Rahmen
- Hilfe bei der Entwicklung oder Wiederherstellung der emotionalen und sozialen Beziehungen und Bindungen
- Sensibilisierung der Eltern und ggf. sonstiger Bezugspersonen für die Belange des Kindes oder des Jugendlichen
- Stärkung der Position des Kindes oder des Jugendlichen
- Unterstützung beim Verdeutlichen der individuellen Bedürfnisse und Befindlichkeiten
- Stufenweise Befähigung der Eltern den Kontakt zu stabilisieren und selbstständig aufrechtzuerhalten

#### Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

Die Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration können folgende Leistungen beinhalten:

- Abklärung der persönlichen Kompetenz sowie der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Unterstützung bei der Entscheidungsfindung über eine geeignete Schul- oder Berufsausbildung
- Bewerbungstraining
- Bereitstellung von Computern, Internetzugängen und Telefonen
- Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz
- Hilfestellung beim Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Motivation zum regelmäßigen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsbesuch
- Hilfestellung in Konflikt- und Krisensituationen
- Begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Ausbildern oder Vorgesetzten
- Teilnahme an Elternsprechtagen
- Einleitung und Begleitung von berufsvorbereitenden Angeboten, Berufsförderungsmaßnahmen und von Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt

Die Aktivierung von und Identifikation mit vorhandenen individuellen und sozialräumlichen Ressourcen kann folgende Leistungen beinhalten:

- Aufdecken persönlicher Ressourcen und Risikofaktoren
- Aufdecken externer Ressourcen und Risikofaktoren
- Vermittlung von Nachmittags-, Hausaufgaben- und Ferienbetreuung
- Vermittlung in Sportvereine, Jugendgruppen und/oder anderen Freizeitgruppen
- Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und den Strukturen in der Herkunftsfamilie
- Integration der lebensgeschichtlichen Erfahrungen in das Selbstbild
- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber
- Lernen am Modell des Betreuers oder der Betreuerin
- Reflexion und Entwicklung einer angemessenen Geschlechtsidentität und -rolle

Die Erziehung zur Leistungsbereitschaft kann folgende Leistungen beinhalten:

- Aufbau und Festigung von Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit
- Hilfe beim Erwerb grundsätzlicher Arbeitstugenden
- Erziehung zu Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit

- Förderung der Frustrationstoleranz

Die Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen kann folgende Leistungen beinhalten:

- Information über Rechte und Pflichten als Staatsbürger oder Staatsbürgerin
- Vermittlung von zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen
- Information über den rechtlichen Status
- Unterstützung bei der Regelung juristischer Angelegenheiten
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- Begleitung bei Vorladungen, Zeugenvernehmungen und Gerichtsverfahren
- Organisation von unterstützenden Hilfen in Zivil-, Verwaltungs- oder Strafverfahren

#### **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

##### Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Beratung hinsichtlich einer gesunden und ausgewogenen Ernährung

Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge und Hygiene

Die Absicherung des Lebensunterhaltes kann folgende Leistungen beinhalten:

- Anleitung zur Durchsetzung unterhalts- und sozialrechtlicher Ansprüche
- Hilfe bei der Inanspruchnahme von BAföG oder BAB
- Hilfe bei behördlichem Briefverkehr und bei Anträgen
- Verwaltung und Auszahlung der monatlichen Barmittel
- Unterstützung beim Erstellen eines Haushaltsplanes
- Anleitung und Unterstützung beim Einhalten von finanziellen Verpflichtungen
- Vermittlung von Schuldnerberatung
- Hilfe bei und Kontrolle der Schuldenregulierung
- Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets

Die Unterstützung bei der Lebensraumgestaltung kann folgende Leistungen beinhalten:

- Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung
- Hilfe bei einer notwendigen Renovierung
- Unterstützung bei Ausstattung, Gestaltung und Bezug einer Wohnung
- Hilfe bei der Integration in die Hausgemeinschaft
- Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern bzw. Vermieterinnen oder mit Nachbarn bzw. Nachbarinnen

Die Anleitung zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung kann folgende Leistungen beinhalten:

- Hilfe in der Organisation des Alltags
- Anleitung und Unterstützung bei der Pflege der Wohnung
- Anleitung zur (Selbst-)Versorgung
- Unterstützung bei der Einkaufsplanung und beim Einkauf
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Bewusstmachen von häuslichen Gefahrenquellen
- Förderung eines ressourcenschonenden Umgangs mit Energie, Wasser und Lebensmitteln
- Zeitlich begrenzte Übernahme von Versorgungsleistungen (z.B. bei Krankheit)

##### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Die Anleitung zur aktiven Freizeitgestaltung kann folgende Leistungen beinhalten:

- Reflexion der Freizeitgestaltung
- Planung, Durchführung und Reflexion von freizeit- und erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Kennen lernen verschiedener altersentsprechender Freizeit- und Bildungsangebote im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich
- Sensibilisierung für aktuelle Themen
- Hilfe beim sinnvollen Umgang mit vorhandenen Medien
- Planung und Reflexion von alltäglichen Aktivitäten
- Vorbereitung zur Teilnahme an schulischen Angeboten oder externen sozialpädagogischen Ferienmaßnahmen

Die Unterstützung bei der Integration in den Sozialraum kann folgende Leistungen beinhalten.

- Hilfe bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in sozialen Kontakten
- Bewusstmachung systemischer Zusammenhänge im Umfeld des Klienten oder der Klientin
- Maßnahmen zur Integration in den Sozialraum
- Förderung positiver sozialer Kontakte
- Hilfe beim Aufbau tragfähiger Beziehungssysteme
- Unterstützung bei der Pflege eines Freundes- und Bekanntenkreises
- Beratung bei Beziehungskonflikten
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die einzelfallbezogenen stationären Hilfen arbeiten sehr eng mit den (Förder-) Schulen in München zusammen. Darüber hinaus bestehen sehr enge Kontakte zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. Zudem können alle Bildungseinrichtungen der Landeshauptstadt München und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden.

Schulpflichtige Jugendliche können am Nachmittag (i.d.R. 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Verhältnis Mitarbeitende zu Jugendliche 1:3) in so genannten Familienentlastenden Gruppen in den Sozialraumbüros betreut werden. Bis Zusammen mit den Mitarbeitenden kann dort gekocht werden. Nach dem gemeinsamen Essen können die aufgetragenen Hausaufgaben unter Anleitung erledigt oder kann selbstständig gelernt werden. In der letzten Stunde wird gemeinsam gespielt oder werden verschiedene Formen der aktiven Freizeitgestaltung erprobt. Das Setting der Gruppe wird dem jeweiligen Bedarf der jungen Menschen angepasst. Dabei kommt der Vermittlung von sozialer Kompetenz immer besondere Bedeutung zu.

Die Leistungsfördernden Maßnahmen können folgende Leistungen beinhalten:

- Vereinbarung einer individuellen Wochen-, Monats und Jahresstruktur
- Förderung von Schlüsselqualifikationen und Sozialkompetenz
- „Fit for Life“ - Einzel- und Gruppengespräche
- Anwendungstraining am Telefon, Telefax, mit Office-Programmen und im Internet
- Training zur „Alltagstauglichkeit“ (z.B. im Umgang mit Behörden)
- Planung von weiteren Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Vermittlung individueller Lernmethoden (Lernförderung)
- Vermittlung grundlegender Kulturtechniken (Schreiben, Lesen, Rechnen)
- Außerschulische Lernförderung
- Vorbereitung auf die Externenprüfung zum (Qualifizierenden) Hauptschulabschluss
- Unterstützung bei der Erstellung professioneller Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining einzeln und/oder in der Gruppe
- Begleitung zu Terminen der Berufsberatung des Arbeitsamtes
- Stellenmarktanalyse im Internet und in der Tagespresse sowie Blindbewerbungen
- Regelmäßige oder individuelle Termine der Berufsberatung des Arbeitsamtes in den Räumlichkeiten des Trägers
- Vermittlung grundlegender Arbeitstugenden und eines angemessenen Verhaltens am Arbeitsplatz
- Mitarbeit in einer kleinen Werkstatt und bei der Instandhaltung und Renovierung von Büros und Wohnungen
- Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung in verschiedenen Arbeitsbereichen (z.B. Malerei, Schreinerei, Raumausstattung, Renovierung)
- Organisation und Begleitung bei der Praktikums-, Lehrstellen- und/oder Arbeitsplatzsuche

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Büros und Wohnungen der einzelfallbezogenen stationären Hilfen sind sowohl räumlich als auch organisatorisch sehr eng in das soziale Umfeld integriert. Förderliche Ressourcen (Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen, Verwandte, Freunde u.a.) des Sozialraums werden intensiv an der Betreuung beteiligt und genutzt.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die in den einzelfallbezogenen stationären Hilfen untergebracht sind, nehmen zusammen mit anderen KlientInnen der Flexiblen Jugendhilfe München an den Angeboten der sozialen Gruppenarbeit und an den gruppenspezifischen Wochenend- sowie Ferienprojekten teil.

Die Gruppenarbeit kann folgende Leistungen beinhalten:

In jedem Sozialraumbüro werden in der Regel zwei verschiedene offene themenspezifische Gruppenangebote für Kinder (später Nachmittag) und für Jugendliche sowie junge Erwachsene (früher Abend) angeboten. Die Inhalte der Gruppenarbeit orientieren sich am pädagogischen Bedarf und an den Interessen der daran teilnehmenden jungen Menschen. Die nachfolgende Übersicht beschreibt mögliche Schwerpunkte:

- Musik-, Theater- oder Tanzpädagogik
- Sportpädagogik (Fitness, Selbstverteidigung, Fußball)
- Freizeitpädagogik (Kochen, Töpfern, Werken, Basteln)
- Kulturpädagogik (Kino, Theater, Konzerte)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt-Training, Soziales-Kompetenz-Training)

Durch die Arbeit in einer kleinen und überschaubaren Gruppe können sich die jungen Menschen als soziales Wesen, mit ihren Stärken und Schwächen erleben. Viele der durch die Flexible Jugendhilfe München betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben durch ihr Verhalten oder durch andere Faktoren Kontakt zu fördernden Gleichaltrigengruppen verloren. Für diese jungen Menschen bietet die Gruppenarbeit die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, mit Anforderungen konstruktiver umzugehen. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele dieser jungen Menschen eine neue Erfahrung und Chance. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in ihr sollen die Kinder und Jugendlichen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern.

Im Bedarfsfall werden spezifische Elterngruppen zur Förderung der Erziehungskompetenz, Vermeidung von Fremdunterbringungen und/oder Vorbereitung auf Rückführungen angeboten. Durch den Erfahrungsaustausch in der Gruppe wird die Elternrolle hinterfragt, das Erziehungsverhalten reflektiert und die Bereitschaft, neues Verhalten zu erproben, gestärkt. Durch das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Erziehungsschwierigkeiten werden Selbsthilfepotenziale und die Erziehungskompetenz gefördert.

Die Gruppendynamischen Wochenend- und Ferienprojekte können folgende Leistungen beinhalten:

In jedem Sozialraumbüro werden in der Regel zwei verschiedene themenspezifische Wochenendprojekte pro Jahr für Kinder und für Jugendliche sowie junge Erwachsene angeboten. Für alle Klienten und Klientinnen der Flexiblen Jugendhilfe München werden in den Ferienzeiten (Fasching, Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst, Weihnachten) ein- bis dreiwöchige Ferienprojekte angeboten. Auch hierbei orientieren sich die Inhalte und die Struktur an den individuellen Zielen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die hier aufgelisteten Themen können daher wiederum nur als Anhaltspunkte dienen:

- Erlebnispädagogik (Klettern, Segeln, Höhlenbefahrungen)
- Sportpädagogik (Skifahren, Snowboarden, Rafting)
- Kulturpädagogik (Citybound, Europarallye, Konzerte)
- Theaterpädagogik (Rollenspiel, Stegreiftheater)
- Freizeitpädagogik (Camping, Töpfern, Drachenbauen)
- Medienpädagogik (Internet, Foto, Video)
- Sozialtherapie (Selbsterfahrung, Anti-Gewalt Training, Soziales Kompetenz Training)

Darüber hinaus können Elternkompetenztrainings (auch für Alleinerziehende) als Wochenendprojekte durchgeführt werden. Durch das Schaffen einer gemeinsamen Aktionsebene können die Familienrollen, -systeme und -positionen erkannt, benannt und durch die gemeinsame Reflexion und durch das Lernen am Modell verändert werden. So können aktuelle Konflikte und Situationen aufgegriffen und konkrete Handlungsalternativen erarbeitet werden.

#### Hilfen zur Krisenbewältigung

Jedes Sozialraumbüro und das Landkreisbüro hält an 365 Tagen im Jahr eine Rufbereitschaft (außerhalb der Büroöffnungszeiten) vor.

In Krisengesprächen werden konkrete Lösungs- bzw. Bewältigungsstrategien mit dem Ziel einer kurz- und langfristigen Stabilisierung erarbeitet. Dabei können Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen hinzugezogen werden.

Im Nachgang wird eine Krise durch den/die zuständige EinzelbetreuerIn und den jungen Menschen besprochen und werden gemeinsam präventive Strategien erarbeitet.

Die Maßnahmen zur Krisenintervention können folgende Leistungen beinhalten:

- Zeitnahe Krisenintervention per Telefon oder vor Ort
- Auffangen und Beruhigen
- Ausführliche Krisengespräche bei Bedarf
- Strukturieren der Problemsituation
- Klärung und Vermittlung bei akuten Konflikten
- Hilfe beim Festlegen von Prioritäten in der Problembewältigung
- Einleitung anderer Hilfemaßnahmen

#### Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die Kooperation mit Vormündern, Pflegern oder Betreuern erfolgt basierend auf den gesetzlichen Vorgaben und orientiert an den pädagogischen Erfordernissen partnerschaftlich und transparent. Sie werden in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen eingebunden und sollen/können ihre Verantwortung für den Einzelfall jederzeit übernehmen bzw. ausfüllen.

#### Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Bei allen Maßnahmenformen kommt einer lösungs- und ressourcenorientierten Eltern- und/oder Familienarbeit besondere Bedeutung zu.

Die Familienarbeit kann folgende Leistungen beinhalten:

- Reflexion des Familiensystems und der Familiengeschichte
- Klärung der Elternrolle und der Rolle des jungen Menschen
- Bewusstmachen gegenseitiger Erwartungen
- Aufdecken von hilfreichen Wachstumskrisen
- Aufdecken und Stärken von Familienressourcen
- Erarbeiten und Realisieren einer ressourcen- und lösungsorientierten Sichtweise
- Hilfe bei der Auseinandersetzung mit Erziehungshaltungen
- Beratung bei Erziehungsfragen
- Aufdecken und Stärken der Erziehungskompetenz
- Aufdecken und Lösen vorhandener Konflikte und Tabus
- Video-Home-Training
- Unterstützung bei der Entwicklung von adäquaten familiären Verhaltens- und Kommunikationsmustern
- Methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme, zur Abgrenzung und zu konsequentem Verhalten
- Anleitung zu einem entwicklungsangemessenen Umgang mit dem jungen Menschen
- Hilfe bei der Entwicklung neuer Verhaltens- und Kommunikationsmuster bei einer Trennung der Eltern
- Beratung bei rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen
- Hilfen beim Aufbau einer familiären Atmosphäre
- Planung von Familien- bzw. Wochenendheimfahrten
- Einleitung einer Familientherapie

#### Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Die Intensität der Betreuung orientiert sich an den individuell festgelegten Zielen, an der gewählten Betreuungsform und vor allem an den in der Hilfeplanung vereinbarten Leistungen. Die Betreuungsintensität kann im Verlauf der Maßnahme variieren. So kann eine fortschreitende Verselbstständigung unterstützt (Reduzierung) und können auftretende Krisen bewältigt (Erhöhung) werden.

### **2.3.3 Leitung- und Verwaltung** (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

##### A. Leitungsaufgaben

- Konzeptverantwortung
- Personalverantwortung
- Budgetverantwortung
- Organisation und Koordination
- Öffentlichkeitsarbeit

- Dokumentation
- Qualitätsmanagement

## B. Verwaltung

- Abrechnung mit den Kostenträgern
- Rechnungswesen für die Einrichtung
- Büroarbeiten und Büroorganisation
- Datenverarbeitung
- Post Ein- und Ausgang

### 2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der einzelfallbezogenen stationären Hilfen erhalten eine Stunde Supervision pro Woche (außer Ferienzeiten) und werden an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr für interne oder externe Fortbildungen freigestellt.

### 2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Die Versorgung wird durch die jungen Menschen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte eigenverantwortlich organisiert.

#### Technische Dienste

Die Instandhaltung der Wohnungen wird durch die jungen Menschen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte eigenverantwortlich organisiert.

#### Reinigung

Die Reinigung der Wohnungen wird durch die jungen Menschen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte eigenverantwortlich organisiert.

#### Fahrdienste

Werden nicht angeboten. Den pädagogischen Fachkräften steht eine MVG-Jahreskarte zur Verfügung.

#### Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird durch eine enge Zusammenarbeit mit niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychiatern in der Sozialregion sichergestellt. Wichtige medizinische Behandlungen werden mit dem/der EinzelbetreuerIn und ggf. den Eltern (vor-)besprochen und durch ihn/sie begleitet. Eine gegenseitige Schweigepflichtsentbindung ist zum Zwecke einer guten Kooperation zu ermöglichen.

#### Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

s.o.

### 2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

#### Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

Der Junge Mensch lebt in einer von der Flexiblen Jugendhilfe München zur Verfügung gestellten unmöblierten Wohnung bzw. in einem Appartement. Ggf. kann er mit bis zu drei anderen jungen Menschen in einer Gruppenwohnung wohnen.

Nach Abschluss der Maßnahme kann der junge Volljährige in der Regel in der Wohnung verbleiben und selbst in den Mietvertrag eintreten. Gegebenenfalls kann der Junge Erwachsene oder können die Personensorgeberechtigten eines Jugendlichen eine eigene Wohnung anmieten.

## 3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

Leistungen, die über den unter 2.3. beschriebenen Umfang (Grundversorgung) hinausgehen, müssen im Einzelfall vereinbart und über die üblichen Fachleistungsstundensätze abgerechnet werden.

Dies sind insbesondere die Leistungen des psychologischen und heilpädagogischen Fachdienstes:

#### Psychodiagnostik

- Anamnesenerhebung
- Testpsychologische Verfahren (Leistungs- bzw. Intelligenztest, Persönlichkeitstest, projektive Tests u.a.)
- Schul- und Ausbildungseignung
- Psychologische Stellungnahmen

#### Beratung

- Familienberatung
- Paarberatung
- Video-Home-Training
- Video-Interaktions-Begleitung
- Video-School-Training
- Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Soziales Kompetenztraining
- Vermittlung in ambulante oder stationäre Psychotherapie

#### Therapie

- Tiefenpsychologisch fundierte Einzeltherapie bei Jugendlichen und Erwachsenen
- Tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Systemische Familientherapie
- Kurztherapie
- Fokalthherapie
- Hypnotherapie
- Autogenes Training
- Verschiedene Entspannungsverfahren
- Personenzentrierte Spieltherapie
- Heilpädagogische Übungsbehandlungen
- Psychomotorik
- Spielbehandlung
- Sprachtherapie
- Legasthenietherapie
- Dyskalkulietherapie
- Atem- und Stimmtherapie

### 4. Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

#### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2	Leitung	Dipl.-Sozialpädagoge/in	77
1	Verwaltung	Bürokaufmann/frau	38,5

#### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
18,53	Pädagogische Fachkraft	Dipl.-Sozialpädagoge/in	717,64

Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden

Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang